

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 056/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt Widera, Kerstin**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	19.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	24.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	01.07.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:

Offenlagebeschluss zur erneuten Offenlage gemäß §4a(3) BauGB des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA,, im GT Dabendorf der Stadt Zossen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße - 1.BA“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

und

2. Der vorliegende überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße- 1. BA“ wird gemäß §3(2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

 x besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ hat vom 17.12.19 bis 31.01.20 im Rathaus der Stadt Zossen ausgelegen und gleichzeitig erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Im Ergebnis der Auswertungen der eingegangenen Stellungnahmen wurde z.B. der Plan im Einmündungsbereich der Planstraße in die Glienicker Straße geändert sowie die Nutzung von einer öffentlichen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung zu einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche. Weiterhin wurden die Festsetzungen im aktuellen Grünordnerischen Fachbeitrag angepasst mit Festlegungen der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und durch Festsetzung von „Anpflanzflächen“ und Ausschluss der Überschreitung der GRZ,

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein x

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlagen:

- Planentwurf (Offenlage war 17.12.19 – 31.01.20)
- überarbeiteter Planentwurf
- Kurzfassung zum Grünordnungsplan (GOP)